

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule

Geben Sie dieses Schreiben bitte beim Klassenteam ab.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben (siehe Seite 2) zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- ☐ der Anfertigung von Fotoaufnahmen meines/ unseres Kindes durch die Schule,
- ☐ sowie deren Veröffentlichung auf der schuleigenen Homepage unter Angabe des Namens
- ☐ und der Weitergabe der Fotos nebst Namen an die lokale Presse

einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Name: Schülerin / Schüler

Bei gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Bei Einwilligungsfähigkeit des Kindes:

Ich habe dieses Schreiben (siehe Seite 7) zur Kenntnis genommen und bin mit

- ☐ der Anfertigung von Fotoaufnahmen von mir durch die Schule,
- ☐ sowie deren Veröffentlichung auf der schuleigenen Homepage unter Angabe meines Namens
- ☐ und der Weitergabe der Fotos nebst meinem Namen an die lokale Presse

einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift d. Schülerin / Schüler

Name: Schülerin / Schüler

Hinweise für die Schule

- Sofern das einwilligungsfähige Kind sein Einverständnis nicht erteilt, sind von diesem keine Fotoaufnahmen anzufertigen, auch wenn dies von den Erziehungsberechtigten gewünscht wird.
- Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil jedoch gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, reicht es aus, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.
- Erteilen die Erziehungsberechtigten ihre Einwilligung nicht, darf das dazugehörige Kind nicht mit einem „schwarzen Balken“ unkenntlich gemacht werden, da dies stigmatisierend wirkt. Es ist darauf zu achten, dass von diesem Kind keine Fotoaufnahmen angefertigt werden.
- Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn ursprünglich beide Eltern eine Einwilligung erteilt haben.

Anfertigung und Veröffentlichung von Fotoaufnahmen

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

schöne Erinnerungen soll man festhalten. Aus diesem Grunde möchten wir in besonderen Momenten im Schulalltag sowie auf Schulveranstaltungen (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwochen etc.) gerne Fotos von unserer Schulgemeinschaft, also insbesondere auch der Schülerinnen und Schüler, anfertigen.

In manchen Fällen kann es auch sein, dass wir diese Fotos gerne auf unserer schuleigenen Homepage veröffentlichen (www.hks.schule) oder sie an die lokale Presse (insb. Dewezet) weitergeben möchten.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie als Erziehungsberechtigte dazu, Fotos, auf denen Ihr Kind zu sehen ist, anfertigen sowie ggf. auf der schulischen Homepage und/oder in der lokalen Presse veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des jeweiligen Vor- und Zunamens bedarf Ihrer Einwilligung.

Sofern du bereits einwilligungsfähig bist, d.h. die Tragweite deiner Einwilligung erkennen kannst, bedarf es neben der Einwilligung der Eltern auch deiner Einwilligung. Eine solche Einwilligungsfähigkeit ist i.d.R. ab der Vollendung des 15. Lebensjahres anzunehmen.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.
Sollten Sie/ solltest du nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind/ dir keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre/ deine gesonderte Zustimmung.



Kruppa
(Schulleiter)